

Nachgefragt beim ETF-Volunteer-Verantwortlichen Michael Meyenberg

«Das ETF war ein gigantischer Anlass»

Der Sportmanager Michael Meyenberg (Bild) war Volunteer-Verantwortlicher am Eidgenössischen Turnfest 2013 in Biel/Bienne. GYMLive sprach mit dem 25-jährigen Aargauer über den Grossanlass, das Commitment der Turnvereine und die Arbeit mit Swiss Olympic Volunteer.

Michael Meyenberg, wie kamen Sie nach Biel zum ETF 2013?

Michael Meyenberg: Ich kam via «Grand Slam Gstaad» ins Seeland. Obwohl das Beachvolleyballturnier ein internationaler Top-Anlass ist, betrat ich mit

dem ETF eine völlig neue Dimension. Das ETF 2013 war mit 60 000 Turnenden und 8000 Volunteer ein gigantischer Anlass. Das ETF kann man wohl nur mit einer Sportveranstaltung in der Schweiz vergleichen: der Fussball-EM 2008.

8000 Volunteers sind eine Menge. Wie rekrutierten Sie diese?

Militär und Zivilschutz machten einen Teil aus. Gegen 4000 Volunteers gewannen wir über die Online-Plattform Swiss Olympic Volunteer. Die meisten von ihnen waren Turnvereinmitglieder aus dem Seeland, also aus der näheren Umgebung von Biel. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich so viele Turnende für einen freiwilligen Einsatz begeistern konnten. Das «Commitment» der Vereine freute mich sehr – das ETF 2013 wäre ohne dieses nicht möglich gewesen.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Swiss Olympic Volunteer gemacht?

Eine derart grosse Anzahl Volunteers an einer Veranstaltung ist für jedes System eine Herausforderung. Swiss Olympic Volunteer erleichterte uns die Arbeit sehr. Wir erreichten über die Plattform unsere Zielgruppe direkt, das heisst Personen, die sich im Sport freiwillig engagieren. Wir konnten die Daten unserer Volunteers darüber verwalten und ihre Einsätze planen. In Frauenfeld, wo 2007 das ETF stattfand, wä-

ren die Organisatoren bestimmt auch froh um eine solche Software gewesen.

zvg/Swiss Olympic



Swiss Olympic Volunteer

Swiss Olympic Volunteer unterstützt Sportveranstalter bei der gezielten Suche, Administration und Einsatzplanung von freiwilligen Helfenden. Ausserdem können Sportvereine dank der Plattform ihre Mitglieder einfach und effizient verwalten. Mehr Informationen unter www.swissvolunteer.ch.

Akte SVK: Landnutzungsvertrag, Teil I

Vorsicht mit der Haftungsübernahme

Bei Landnutzungsverträgen und anderen vertraglichen Vereinbarungen: Vorsicht mit der Haftungsübernahme über die gesetzliche Haftpflicht hinaus.

Turnfestorganisatoren benötigen viel Platz. Dazu werden oft Landwirte für die Benützung ihres Landes angefragt. Mit den Landeigentümern/Pächtern wird in der Regel ein Landnutzungsvertrag abgeschlossen. Wichtig dabei ist, dass der Organisator mittels Vertrag nicht mehr Haftung übernimmt, als es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Ein Wortlaut wie «Ein allfälliger Landschaden wird nach dem Turnfest durch einen anerkannten Schätzer gemäss Richtli-

nen/Wegleitung des Schweizerischen Bauernverbandes abgegolten» ist zu vermeiden. Er kann dazu führen, dass der Veranstalter einen Landschaden zu übernehmen hat, für den er nach Gesetz gar nicht haftet. Der Wortlaut muss klarstellen, dass der Organisator für einen allfälligen Landschaden nur dann Schadenersatz leisten muss, wenn er nach Gesetz auch dafür haftet.

Beispiele: «Der Veranstalter übernimmt die gesetzliche Haftpflicht für Landschäden.» – «Für allfällige Landschäden haftet der Veranstalter gemäss den zivilrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) und Zivilgesetzbuches (ZGB).»

Höhere Pauschale vereinbaren

Die SVK empfiehlt eine etwas höhere Entschädigungspauschale zu vereinbaren, die Nutzen und allfällige Schäden beinhaltet, wie nachfolgendes Beispiel zeigt:

Die Entschädigung des Landbewirtschafters bildet sich aus:

- dem Ertragsausfall (nicht angebaute Ackerkultur abzüglich des Erntewertes des Futters)
- dem Ausfall an Einkünften von Lohnarbeiten im beschriebenen Perimeter
- dem Ausfall eines möglichen Anpassungsbeitrages in der Periode 2014–2017 (Turnfest-Folgejahr plus drei Jahre)

- einer Pauschale für die Landbenützung. Diese Pauschale deckt sämtliche Aufwendungen des Eigentümers/Landbewirtschafters ab, die diesem aufgrund der veränderten Nutzung der durch den Veranstalter beanspruchten Flächen entstehen (z. B. Umstellungen im Betriebsablauf).

Wie sieht es mit der Deckung der Haftpflichtversicherung aus, wenn ein solcher Landschaden eintritt? Grundsätzlich sieht der Vertrag eine Deckung für Schäden an gemieteten, geleasten oder gepachteten Grundstücken vor. Aber in der Regel wird der Schaden von der Haftpflichtversicherung nicht übernommen, da entweder gar keine Haftung seitens des Vereines vorliegt oder ein Ausschluss der Versicherungsdeckung vorliegt, beispielsweise wenn der Schaden voraussehbar ist. Im einzelnen Schadenfall sind immer alle Umstände zu berücksichtigen und zu beurteilen.

Im GYMLive 5/2013 (17. Oktober) erscheint die Fortsetzung. Wir zeigen Beispiele auf und informieren, welche Gedanken und Abklärungen bei der Vorbereitung eines Anlasses sinnvoll sind.

Brigitte Häni, SVK

Vorsicht bei Landnutzungsverträgen – nicht, dass man am Ende im Regen steht.

Weitere Infos: www.stv-fsg.ch/versicherung-svk/



Akte SVK: Landnutzungsvertrag, Teil II

Vorsicht bei der Haftungsübernahme

Bei Landnutzungsverträgen und anderen vertraglichen Vereinbarungen: Vorsicht mit der Haftungsübernahme über die gesetzliche Haftpflicht hinaus.

In der GYMlive-Ausgabe 4/2013 wurde über den Inhalt von Landnutzungsverträgen berichtet. Damit ein Anlassorganisator mittels Vertrag nicht mehr Haftung übernimmt, als es das Gesetz vorsieht, ist Vorsicht geboten. Zudem empfahl der STV eine Entschädigungspauschale zu vereinbaren, welche die Nutzung und allfällige Schäden beinhaltet. Wir warfen die Frage auf, wie es mit der Deckung in der Haftpflichtversicherung bei einem Landschafts Schaden aussieht. – Nun folgt die Fortsetzung mit Beispielen und Empfehlungen für die Vorbereitung eines Anlasses.

Beispiele

- Während einem Spielturnier beginnt es zu regnen. Der Organisator bricht das Turnier nicht ab, der Rasen wird stark beschädigt. Es liegt zwar ein Verschulden vor, da der Organisator die Spiele hätte abbrechen müssen, um einen Landschafts Schaden zu vermeiden. Da er aber mit der Weiterführung in Kauf nahm, dass der Boden beschädigt wird, besteht keine Deckung.
- Fachteste oder Fit+Fun werden auf einem Fussballfeld durchgeführt. Infolge starker Laufspuren, wo

mit bei diesen Disziplinen gerechnet werden muss, hat der Rasen eine Sanierung nötig. Verschulden und somit Haftung seitens des Organisators besteht vermutlich (darüber lässt sich streiten). Allerdings wird die Haftpflichtversicherung die Übernahme der Kosten ablehnen. Der Versicherungsvertrag sieht bei Schäden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten, einen Deckungsausschluss vor.

Bei der Vorbereitung eines Anlasses ist es überaus wichtig, sich über einige Punkte Gedanken zu machen und Abklärungen einzuleiten:

- Vertragliche Vereinbarungen treffen, die nicht über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen (dies gilt nicht nur für Landnutzungsverträge, sondern für sämtliche in Betracht fallenden Verträge wie z. B. auch Mietverträge für Festzelte, Musik-/Tonlagen, sonstiges Material etc.).
- Dialog/Absprachen mit Landbesitzer oder Platzwart betreffend Freigabe/Sperrung des Rasens bei entsprechender Witterung. Widersetzt sich der Verein den Anweisungen des Platzwartes, nimmt er die Beschädigung des Rasens in Kauf.
- Sicherheitskonzept und Risikoanalyse erstellen: Welche Risiken bestehen? – Welche Risiken können durch welche Massnahmen vermindert oder gar



Abspraken mit dem Landbesitzer/Platzwart sind wichtig.

vermieden werden? Beispiel: Vandalismus durch Sicherheitsdienst. – Welche Risiken können auf Versicherungen oder allenfalls an Vertragspartner abgewälzt werden? – Wie viel Risiko kann der Verein aus finanzieller Sicht selber tragen?

Bei allfälligen Fragen, Unklarheiten oder Unsicherheiten steht die Sportversicherungskasse gerne zur Verfügung, um weiterzuhelfen.

Weitere Schadenbeispiele ausserhalb von Landschafts Schäden finden sich auf www.stv-fsg.ch/versicherung-svk/FAQ



kontiki

Kontiki Reisen freut sich, nach Göteborg und Lissabon einmal mehr der offizielle Reisepartner des STV für die **Gymnaestrada 2015** in **Helsinki** zu sein.

Ihr Wintermärchen wird wahr!

8 Tage Blockhausferien Finnisch Lappland

*inkl. Direktflug (W-Klasse), Transfer, 1 Woche Unterkunft im Blockhaus mit 1 Schlafzimmer, bei Aufenthalt 4. bis 18. 1. 2014 in Äkäslompolo, Schneeschuhe, Tretschlitten, Langlaufskis, Nordlicht-Alarm

ab Fr.

1290.-

pro Person*



Bestellen Sie jetzt unseren neuen Katalog «Nordische Winterträume»

Tel 056 203 66 66
www.kontiki.ch